



Gemeindeamt Schlitters

6262 Schlitters, Nr. 52 a
pol. Bezirk Schwaz, Tirol
Telefon: +43 (0) 5288 72363 - 1
Fax: +43 (0) 5288 72363 - 6
e-mail: finanzverwaltung@schlitters.tirol.gv.at
DVR 0647136

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schlitters gelangt die Stelle des/der

Finanzverwalters/in

mit gleichzeitiger Verwendung im Bürgerservice als Vertretung der Hauptverwaltung zur sofortigen Nachbesetzung:

Aufgabenbereiche:

- Führung der Gemeinde- und der Nebenbuchhaltung
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung
- Erstellung sämtlicher Steuer- und Abgabenvorschreibungen
- sonstige, selbstständig zu bearbeitende Verwaltungstätigkeiten in der Gemeindeverwaltung

Beschäftigungsausmaß:

40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung. Die Stelle wird auf ein Jahr befristet vergeben. Bei entsprechender Eignung ist eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis vorgesehen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst erwünscht
- gute EDV Kenntnisse
- selbstständiges Arbeiten, vielseitiges Interesse, Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Kontakt- und Teamfähigkeit, Freundlichkeit und Geduld im Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeitsstunden (Protokollführung bei Sitzungen)
- einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- österreichische Staatsbürgerschaft mit Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Anstellung und Entlohnung:

Die Einstufung für diese Stelle im Ausmaß von 40h/Woche erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG, LGBl.119/2001 idgF.

Folgenden Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern) sind bis spätestens **14.04.2017** an das Gemeindeamt Schlitters, zu Händen Bgm. Friedl Abendstein, zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen

Der Bürgermeister:

Friedl Abendstein